Klerikalseminarstiftung Knabenseminarstiftung

Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising

Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising





Vorwort

Die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising und die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising wurden im Jahr 1826 errichtet, sind kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie kirchliche Zwecke. Seit 2016 legen beide Stiftungen einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vor.

Die Klerikalseminarstiftung verfolgt den satzungsmäßigen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising. Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising.

Satzungsmäßiger Zweck der Knabenseminarstiftung ist es, nach Möglichkeit ein Studienseminar in Freising zu unterhalten und andere Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie die Domsingknaben am Liebfrauendom in München zu fördern. Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Jahresabschlüsse der Klerikalseminarstiftung und der Knabenseminarstiftung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht der Stiftungen. 02

Inhalt

Klerikalseminarstiftung 08 — Bilanz zum 31.12.2018

- 10 Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018
- 13 Anhang für das Jahr 2018
- 25 Lagebericht für das Jahr 2018
- 32 Testat des Wirtschaftsprüfers

Knabenseminarstiftung 42 — Bilanz zum 31.12.2018

- 44 Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018
- 47 Anhang für das Jahr 2018
- 57 Lagebericht für das Jahr 2018
- 64 Testat des Wirtschaftsprüfers

Klerikalseminarstiftung

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.268.687,87	25.268.687,87
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.250.203,84	38.658.948,84
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.346,27	65.518,26
Summe Sachanlagen	65.410.837,45	65.829.754,44
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.244.134,15	2.257.517,17
Summe Finanzanlagen	5.719.747,13	5.733.130,15
Gesamtsumme Anlagevermögen	71.130.584,58	71.562.884,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Unfertige Leistungen	134.083,55	104.362,74
Summe Unfertige Leistungen	134.083,55	104.362,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	77.112,70	107.222,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	181.357,35	124.068,87
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258.470,05	231.291,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.835.808,73	36.212.139,72
Gesamtsumme Umlaufvermögen	37.228.362,33	36.547.793,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.359,37	0,00
BILANZSUMME	108.362.306,28	108.110.678,22

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	24.980.150,30	24.980.150,30
2. Zustiftungskapital	1.319.137,82	1.319.137,82
Summe Stiftungskapital	26.299.288,12	26.299.288,12
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	59.264.958,40	59.264.958,40
2. Ergebnisrücklage		
a) Zweckgebundene Rücklagen	14.526.922,58	14.526.922,58
b) Kapitalerhaltungsrücklage	3.468.581,43	2.961.965,35
Summe Rücklagen	77.260.462,41	76.753.846,33
Gesamtsumme Eigenkapital	103.559.750,53	103.053.134,45
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN	2.908.909,00	3.019.466,00
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	133.133,09	114.535,55
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.372,05	58.163,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	378.766,93	478.817,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	179.413,39	167.880,62
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	617.552,37	704.861,87
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.142.961,29	1.218.680,35
BILANZSUMME	108.362.306,28	108.110.678,22

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	1.523.405,37	1.510.384,76
b) Sonstige Erträge	1.073.302,09	1.211.832,05
Summe Erträge	2.596.707,46	2.722.216,81
2. Aufwendungen		
a) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-570.668,80	-576.003,98
und für Unterstützung b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-85.061,68 -458.335,37	-88.039,11 -456.342,22
c) Sonstige Aufwendungen	-1.138.507,89	-1.261.753,42
Summe Aufwendungen	-2.252.573,74	-2.382.138,73
 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 	208.461,86	209.099,15
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.886,46	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.868,39	-48.024,08
Finanzergebnis	177.479,93	161.075,07
ERGEBNIS VOR STEUERN	521.613,65	501.153,15
6. Sonstige Steuern	-14.997,57	-14.887,17
JAHRESERGEBNIS	506.616,08	486.265,98
7. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	-506.616,08	-486.265,98
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Betriebskosten und werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Beihilferückstellung wird seit dem Berichtsjahr 2017 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und mit dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz entsprechend den Bewertungsvorschriften von sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, abgezinst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten weitgehend forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um das Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising sowie um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtlicher Eigentümer von drei Flurstücken inklusive der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden der Erzdiözese München und Freising mit Nutzungsvertrag vom 8. Dezember 2015 unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsvertrag sieht eine

feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016, vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Kardinal-Döpfner-Hauses) vorgesehen. Die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen werden von der Erzdiözese getragen, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den neuen Gebäuden erlangt. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen, das von externen Fondsmanagern verwaltet wird.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	3.476	3.476	3.688	3.665
Gesamt	3.476	3.476	3.688	3.665

Anlageziele sind der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie Erträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu generieren. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe "Ethisch-nachhaltig investieren" der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Stiftung wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. In den meisten Fällen übersteigt der Kurswert den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Zum 31.12.2018 sind im Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 212 enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen eine verrentete Ablöseverpflichtung für den aufstehenden Gebäudebestand eines im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks.

 $^{1 \}quad http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf$

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter/-innen im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Das Stiftungskapital besteht aus dem Errichtungskapital (TEUR 24.980) und dem Zustiftungskapital (TEUR 1.319). Das Zustiftungskapital resultiert aus zwei Zustiftungen der Erzdiözese im Jahr 2008 zur Verwirklichung des Stiftungszweckes.

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten ergibt.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

In der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 29.04.2018 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in die Kapitalerhaltungsrücklage einzustellen. Insofern wurde die Bilanz zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Immobilienvermögens zum Stichtag 1.1.2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2018 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2018 beträgt TEUR 89.245 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31.12.2018 (TEUR 27.351) mit TEUR 61.894 deutlich.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Sonderposten betrifft im Wesentlichen einen Zuschuss der Erzdiözese München und Freising für den Neubau einer zentralen Heizungsanlage des Gebäudekomplexes in Neumarkt-Sankt Veit (TEUR 2.879, im Vorjahr: TEUR 2.989).

3.7. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus Personalrückstellungen (TEUR 93, im Vorjahr: TEUR 81), einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2018 (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 26) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 18, im Vorjahr: TEUR 8).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Verpflichtungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising aus noch nicht verbrauchten Investitionszuschüssen (TEUR 354, im Vorjahr: TEUR 354) und Personalkostenerstattungen (TEUR 25, im Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus enthielt diese Position im Vorjahr eine Verpflichtung aufgrund zu leistender Gehaltskostenerstattungen (TEUR 125).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 162, im Vorjahr: TEUR 147) sowie um erhaltene Mietkautionen (TEUR 17, im Vorjahr: TEUR 2).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Für in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (TEUR 17) ist die Restlaufzeit offen. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten zwischen ein und fünf Jahren.

3.9. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten sind Mietvorauszahlungen in Höhe von TEUR 1.143 (im Vorjahr: TEUR 1.219) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt ratierlich entsprechend dem Mietvertrag.

3.10. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinnund Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.043 (im Vorjahr: TEUR 1.035) aus der Vermietung von Gebäuden, mit TEUR 396 (im Vorjahr: TEUR 392) aus Erbpachtverträgen sowie mit TEUR 84 (im Vorjahr: TEUR 84) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 758, im Vorjahr: TEUR 750) und des Freistaates Bayern (TEUR 109, im Vorjahr: TEUR 107) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 111, im Vorjahr: TEUR 111) enthalten. Im Vorjahr enthielt die Position sonstige Erträge einen Ertrag aus einer im Dreijahresturnus vorzunehmenden Indexanpassung einer Ausleihung (TEUR 111).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei TEUR 656 (im Vorjahr: EUR 664). Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und anschließend werden die Kosten der Stiftung weiterbelastet. Im Jahresabschluss der Stiftung erfolgt der Ausweis des Gehaltskostenersatzes innerhalb der Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 841, im Vorjahr: TEUR 960), Aufwendungen für Verwaltungsleistungen – insbesondere des Priesterseminars (TEUR 259, im Vorjahr: TEUR 263) sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 29).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 113 (im Vorjahr: TEUR 114) aus Ausleihungen und mit TEUR 96 (im Vorjahr: TEUR 95) aus Immobilien-Publikums-Sondervermögen. Zinserträge für festverzinsliche Wertpapiere fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die sonstigen Zinsen und Erträge enthalten Zinserträge aus Tagesgeldern (TEUR 10, im Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus dem Zinsaufwand aus der Verzinsung von Mietvorauszahlungen (TEUR 36, im Vorjahr: TEUR 38), im Übrigen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr: TEUR 0) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen eine Personalkostenerstattung für das Jahr 2017 (TEUR 6), die Auflösung der Rückstellung für das Prüfungshonorar 2017 (TEUR 4) und einen sonstigen Ertrag, der wirtschaftlich dem Vorjahr zuzurechnen ist (TEUR 9).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 507 wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt TEUR 19 (Nettowert inklusive Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigt im Jahr 2018 durchschnittlich zehn Mitarbeiter. Davon sind vier Mitarbeiter in Vollzeit und sechs Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

6.1. ORGANE

a) Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars

Dr. theol. Wolfgang Lehner

b) Erzbischöflicher Finanzdirektor

Markus Reif

c) Vermögensrat

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Schwab, Prälat, Domkapitular i.R.
Dr. Hermann Langenmayr, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater
Sr. M. Gabriele Lober, Provinzökonomin SSND
Florian Müller, Wirtschaftsprüfer

München, den 24. Mai 2019

Markus Reif Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.855,99	0,00	13.855,99	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	13.855,99	0,00	13.855,99	0,00
II. Sachanlagen				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.268.687,87	0,00	0,00	25.268.687,87
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.330.253,21	36.222,08	0,00	52.366.475,29
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	0,00	0,00	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.588,35	3.196,30	0,00	110.784,65
Summe Sachanlagen	79.543.128,90	39.418,38	0,00	79.582.547,28
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	0,00	0,00	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.257.517,17	0,00	13.383,02	2.244.134,15
Summe Finanzanlagen	5.733.130,15	0,00	13.383,02	5.719.747,13
Gesamtsumme Anlagevermögen	85.290.115,04	39.418,38	27.239,01	85.302.294,41

erte	Buchwe		Abschreibungen				
Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Abgänge	Zugänge	Stand 1.1.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
0,00	0,00	0,00	13.855,99	0,00	13.855,99		
0,00	0,00	0,00	13.855,99	0,00	13.855,99		
25.268.687,87	25.268.687,87	0,00	0,00	0,00	0,00		
38.658.948,84	38.250.203,84	14.116.271,45	0,00	444.967,08	3.671.304,37		
1.836.599,47	1.836.599,47	0,00	0,00	0,00	0,00		
65.518,26	55.346,27	55.438,38	0,00	13.368,29	42.070,09		
65.829.754,44	65.410.837,45	14.171.709,83	0,00	458.335,37	13.713.374,46		
3.475.612,98	3.475.612,98	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.257.517,17	2.244.134,15	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.733.130,15	5.719.747,13	0,00	0,00	0,00	0,00		
71.562.884,59	71.130.584,58	14.171.709,83	13.855,99	458.335,37	13.727.230,45		

Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz "Stiftung", ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 05.10.1982.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen und kirchlichen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising.

Organe der Stiftung sind der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, der die laufenden Geschäfte des Priesterseminars im Rahmen eines gesonderten Haushalts führt, der Erzbischöfliche Finanzdirektor, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich dazu der Unterstützung Dritter bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zwecks ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet. Die Stiftung wird durch Betriebsmittelzuschüsse der Erzdiözese München und Freising unterstützt.

Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising. Hier leben Priesteramtskandidaten, soweit sie in München studieren, und Seminaristen, die sich im Pastoralkurs unmittelbar auf den Empfang der Diakonenund Priesterweihe vorbereiten. Derzeit studieren 29 Seminaristen im Priesterseminar, welche die verschiedenen Stationen der mehrjährigen Ausbildung mit dem Ziel der Priesterweihe durchlaufen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % höher als im Vorjahr (im Vorjahreszeitraum: 2,2 %). Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,3 % (im Vorjahr: 1,4 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2018 mit 33,3 Millionen Arbeitnehmern um 2,2 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,3 Millionen Arbeitslose, 7,4 % bzw. 175.000 weniger als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2018 auf 4,9 % (im Vorjahresmonat: 5,3 %).5 Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr 1,8 %).6 Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2018 unverändert von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in 2018 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,3 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % gestiegen.8 Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2018 minus 0,03 Prozent (Dezember 2017: -0,02 %)9 und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2018 mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,5 %) um 0,9 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung. Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im dritten Quartal des Berichtsjahres 2018 auf 7,68 Millionen. Gegenüber dem dritten Quartal 2017 war dies eine Zunahme um 1,4 %. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes Bayerns belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,2 % (im Vorjahr: 1,7 %) und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/ Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html, Stand 11.06.2019

² Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html, Stand 11.06.2019

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-201812-pdf.pdf. Stand 11.06.2019

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html, dort Tabelle BV 4.1 öffnen, Stand 11.06.2019

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?_blob = publicationFile&v = 9, Stand 11.06.2019

⁷ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/ 759778/759778?listId = www_skms_it01, Stand 11.06.2019

⁸ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/fistId=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

⁹ Vgl. https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query = BBK01.SUD107, Stand 11.06.2019

¹⁰ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm244/index.html, Stand 11.06.2019

¹¹ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm317/index.html, Stand 11.06.2019

¹² Vgl. Ebenda

¹³ Vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/, Stand 11.06.2019

¹⁴ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/m1201c_201812.pdf, Stand 11.06.2019

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Stiftungszweck – der Betrieb des Priesterseminars – konnte erfüllt werden; allerdings übersteigen die vorhandenen Kapazitäten den tatsächlichen Bedarf an Plätzen für Priesteramtskandidaten. Im Jahresverlauf sind keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2018 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 251 auf TEUR 108.362 erhöht (im Vorjahr: TEUR 108.111).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 65,6 % (im Vorjahr: 66,2 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 92,0 % (im Vorjahr: 91,9 %) aus Sachanlagen und zu 8,0 % (im Vorjahr: 8,1 %) aus Finanzanlagen zusammen. Die Veränderung im Bereich Finanzanlagen resultiert überwiegend aus der jährlichen Tilgung einer Ausleihung.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 98,9 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 103.560, im Vorjahr: TEUR 103.053). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 25,4 %. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage (57,2 %) und die Ergebnisrücklagen (17,4 %). Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 507 positiv beeinflusst. Die Eigenkapitalquote des Berichtsjahres beträgt 95,6 % (im Vorjahr: 95,3 %).

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen geprägt. Wird unterstellt, dass der Sonderposten eigenkapitalähnlichen Charakter besitzt, ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 0,7 %. Das Fremdkapital ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

CASHFLOW	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	445	442
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	218	214
Cashflow Gesamt	624	656

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, denen laufende Ausgaben für den Betrieb des Priesterseminars gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 758 von der Erzdiözese München und Freising und TEUR 109 vom Freistaat Bayern enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde positiv durch Zinszahlungen und Dividenden beeinflusst (TEUR 218).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 36.836 (im Vorjahr: TEUR 36.212), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

ErtragslageDas Jahresergebnis 2018 ist mit TEUR 507 positiv.

ERTRAGSLAGE	2018	2017	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	2.597	2.722	-125
Aufwendungen	-2.252	-2.382	130
Finanzergebnis	177	161	16
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	522	501	21
Sonstige Steuern	-15	-15	0
Jahresergebnis	507	486	21

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 1.523 die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den erhaltenen Zuschüssen (TEUR 866).

Die Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen (TEUR 656, im Vorjahr: TEUR 664), Abschreibungen (TEUR 458, im Vorjahr: TEUR 456) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.139, im Vorjahr: TEUR 1.262) zusammen. Die Personalaufwandsquote beträgt 25,3 %. Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und anschließend der Stiftung weiterbelastet. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen 73,8 % (TEUR 841, im Vorjahr: 76,1 %, TEUR 960) auf Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung, 22,7 % (TEUR 259, im Vorjahr: 20,9 %, TEUR 263) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen und 1,9 % (TEUR 22, im Vorjahr: 2,3 %, TEUR 29) auf Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 458, im Vorjahr: TEUR 456).

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausleihungen (TEUR 113, im Vorjahr: TEUR 114) und Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 96, im Vorjahr: TEUR 95). Die Zinsaufwendungen enthalten den Zinsanteil für die Aufzinsung einer als Baukostenzuschuss erhaltenen Mietvorauszahlung (TEUR 36, im Vorjahr: TEUR 38).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2018 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 wird von stabilen Erträgen im Bereich der Immobilien und einem konstanten Zuschuss der Erzdiözese ausgegangen. Zur Stärkung der Finanzerträge wurde durch die Abteilung Finanzanlagemanagement der Erzbischöflichen Finanzkammer eine Anlagestrategie für die Stiftung erarbeitet. Es ist beabsichtigt, in 2019 ein externes Vermögensverwaltungsmandat zu erteilen, sodass von moderat steigenden Erträgen in diesem Bereich ausgegangen wird. Finanzanlagen für die Stiftung erfolgen grundsätzlich gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen.¹⁵

Die Stiftung ist Eigentümerin einzelner Gebäude am Domberg in Freising, unter anderem dem Kardinal-Döpfner-Haus, in dem die Erzdiözese ein Tagungs- und Beherbergungshaus betreibt sowie die Stiftung Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising ihren Sitz hat. Mit Vertrag zum 1.1.2016 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an dem Gebäude übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierungs- und Unterhaltskosten. Im Zuge der Gesamtmaßnahme "Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs" sind am Kardinal-Döpfner-Haus umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen geplant, die vorerst aufgrund einer zu erwartenden massiven Steigerung der Kosten gestoppt wurden. Der ursprünglich angemeldete Bedarf muss einer Prüfung unterzogen und die Planung entsprechend reduziert werden.

Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von Tariferhöhungen steigen wird. Zum September 2019 wird die Position der Geschäftsführung des Priesterseminars neu zu besetzen sein.

Insgesamt ist bei leicht steigenden Erträgen und steigenden Aufwendungen von einem Jahresergebnis auf Vorjahresniveau auszugehen.

Dennoch ist die Stiftung zur nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes – bei gleichzeitigem Erhalt des Grundstockvermögens – auf Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising angewiesen.

Über die zukünftige Form der Ausbildung der Priester und daraus folgenden Konsequenzen für den Ressourcenbedarf finden derzeit Gespräche auf Ebene der Freisinger Bischofskonferenz statt.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter/-innen erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe "Ethisch-nachhaltig investieren" der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. ¹⁶ Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 24. Mai 2019

Markus Reif Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 24. Mai 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wolfram Bartuschka Josef Eberl Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Knabenseminarstiftung

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	1.710.425,37
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.557.511,38	6.367.548,39
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	152.212,00
Summe Sachanlagen	8.420.148,75	8.230.185,76
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.085,30	5.002.093,04
Summe Finanzanlagen	5.002.085,30	5.002.093,04
Gesamtsumme Anlagevermögen	13.422.234,05	13.232.278,80
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	28.524,43	49.801,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	60.300,73	72.657,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.435,24	11.134,09
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.735,97	83.791,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.834.496,29	2.770.862,28
Gesamtsumme Umlaufvermögen	2.935.756,69	2.904.455,54
BILANZSUMME	16.357.990,74	16.136.734,34

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	2.673.901,16	2.673.901,16
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	8.174.576,37	8.174.576,37
2. Ergebnisrücklage		
a) Zweckgebundene Rücklagen	2.740.526,40	2.740.526,40
b) Kapitalerhaltungsrücklage	2.703.928,93	2.484.150,94
Summe Rücklagen	13.619.031,70	13.399.253,71
Gesamtsumme Eigenkapital	16.292.932,86	16.073.154,87
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	11.900,00	13.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.128,28	2.929,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising	0,00	15.726,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.029,60	31.422,91
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	53.157,88	50.079,47
BILANZSUMME	16.357.990,74	16.136.734,34

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	271.196,27	296.448,90
b) Sonstige Erträge	270.056,19	0,00
Summe Erträge	541.252,46	296.448,90
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.005,01	-73.133,00
b) Sonstige Aufwendungen	-335.763,42	-411.475,74
Summe Aufwendungen	-413.768,43	-484.608,74
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	96.426,81	241.223,14
Finanzergebnis	96.426,81	241.223,14
ERGEBNIS VOR STEUERN	223.910,84	53.063,30
4. Sonstige Steuern	-4.132,85	-4.132,85
JAHRESERGEBNIS	219.777,99	48.930,45
5. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	-219.777,99	-48.930,45
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Betriebskosten und werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtlicher Eigentümer von sechs Flurstücken inklusive der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden mit Nutzungsvertrag vom 17. Dezember 2015 an die Erzdiözese München und Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen.¹ Der Vertrag sieht vor, dass die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltungsund Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen von der Erzdiözese getragen werden, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den neuen Gebäuden erlangt. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt. Im Jahr 2018 kam

¹ Der Nutzungsvertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016 vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Diözesanmuseums) vorgesehen.

es zur Herausnahme des Gebäudes Domberg 11 aus dem Nutzungsvertrag mit der Erzdiözese München und Freising. Ein entsprechender Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 17. Dezember 2015 wurde am 10. September 2018 unterzeichnet. Hintergrund ist, dass das Objekt Domberg 11 nun doch nicht für die Verwaltung des Diözesanmuseums Freising genutzt werden soll. Als Folge der Vertragsanpassung wurde die Immobilie Domberg 11 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich notwendiger Renovierungskosten aktiviert und abgeschrieben sowie das Jahresergebnis 2018 einmalig in Höhe von 263 TEUR beeinflusst.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Anteile an Immobilien-Publikums-Sondervermögen, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden sowie festverzinsliche Wertpapiere.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien-Publikums-Sondervermögen	5.000	5.000	5.242	5.168
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2	2	2	2
Gesamt	5.002	5.002	5.244	5.170

Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe "Ethisch-nachhaltig investieren" der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken². Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Stiftung wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. In den meisten Fällen übersteigt der Kurswert den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Insgesamt sind zum 31.12.2018 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 242 enthalten.

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter/-innen im Folgejahr umlegen wird.

² http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten ergab.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 220 wurde der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Bilanz zum 31.12.2018 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Vermögens der Stiftung zum Stichtag 1.1.2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2018 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2018 beträgt TEUR 13.795 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31.12.2018 (TEUR 2.781) mit TEUR 11.014 deutlich. Bei der Ermittlung des der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehenden Kapitals zum 31.12.2018 (TEUR 13.795) wurden stille Reserven aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 242 berücksichtigt.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2018 (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 14).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Immobilien. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 25, im Vorjahr: TEUR 30). Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 259 (im Vorjahr: TEUR 284) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 10 (im Vorjahr: TEUR 10) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen sowie mit TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 2) aus Erbpachtverträgen. Daneben ist in den sonstigen Erträgen der Einmalertrag enthalten, welcher sich aus der Bilanzierung des Gebäudes Domberg 11 ergibt (TEUR 268, im Vorjahr: TEUR 0) (siehe Ziffer 3.1).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für gewährte Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200, im Vorjahr: TEUR 200), für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 93, im Vorjahr: TEUR 176) sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 16).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 96 aus Erträgen aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen.

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch die Bilanzierung des Gebäudes Domberg 11 in Höhe von TEUR 263 (Verkehrswert des Gebäudes TEUR 268, anteilige Jahresabschreibung des Gebäudes TEUR 5) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 0) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 220 wurde der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt TEUR 11 (Nettowert inklusive Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigt im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

6.1. ORGANE

a) Verwalter

Markus Reif, Finanzdirektor

b) Vermögensrat

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Schwab, Prälat, Domkapitular i.R.
Dr. Hermann Langenmayr, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater
Sr. M. Gabriele Lober, Provinzökonomin SSND
Florian Müller, Wirtschaftsprüfer

München, den 24. Mai 2019

Markus Reif Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	0,00	0,00	1.710.425,37
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.507.824,83	267.968,00	0,00	10.775.792,83
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	0,00	0,00	152.212,00
Summe Sachanlagen	12.370.462,20	267.968,00	0,00	12.638.430,20
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.093,04	4.999.993,04	5.000.000,78	5.002.085,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	17.372.555,24	5.267.961,04	5.000.000,78	17.640.515,50

erte	Buchwe		Abschreibungen				
Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Abgänge	Zugänge	Stand 1.1.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.710.425,37	1.710.425,37	0,00	0,00	0,00	0,00		
6.367.548,39	6.557.511,38	4.218.281,45	0,00	78.005,01	4.140.276,44		
152.212,00	152.212,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8.230.185,76	8.420.148,75	4.218.281,45	0,00	78.005,01	4.140.276,44		
5.002.093,04	5.002.085,30	0,00	0,00	0,00	0,00		
13.232.278,80	13.422.234,05	4.218.281,45	0,00	78.005,01	4.140.276,44		

Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz "Stiftung", ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 18.02.1992.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Satzungsmäßiger Zweck ist nach Möglichkeit die Unterhaltung eines Studienseminars in Freising und die Förderung anderer Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie der Domsingknaben am Liebfrauendom in München.

Satzungsmäßige Organe der Stiftung sind der Verwalter, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich zu diesem Zweck auch der Unterstützung durch Dritte bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet.

Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % höher als im Vorjahr (im Vorjahreszeitraum: 2,2 %). Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,3 % (im Vorjahr: 1,4 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2018 mit 33,3 Millionen Arbeitnehmern um 2,2 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,3 Millionen Arbeitslose, 7,4 % bzw. 175.000 weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2018 auf 4,9 % (im Vorjahresmonat: 5,3 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr 1,8 %).6 Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in 2018 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,3 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % gestiegen.8 Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2018 minus 0,03 Prozent (Dezember 2017: -0,02 %)9 und spiegelt damit die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2018 mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,5 %) um 0,9 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung. Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im dritten Quartal des Berichtsjahres 2018 auf 7,68 Millionen. Begenüber dem dritten Quartal 2017 war dies eine Zunahme um 1,4 %. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes Bayerns belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,2 % (im Vorjahr: 1,7 %) und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/ Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html, Stand 11.06.2019

² Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html, Stand 11.06.2019

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-201812-pdf.pdf. Stand 11.06.2019

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html, dort Tabelle BV 4.1 öffnen, Stand 11.06.2019

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?_blob = publicationFile&v = 9, Stand 11.06.2019

⁷ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/ 759778/759778?listId = www_skms_it01, Stand 11.06.2019

⁸ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/fistId=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

⁹ Vgl. https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query = BBK01.SUD107, Stand 11.06.2019

¹⁰ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm244/index.html, Stand 11.06.2019

¹¹ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm317/index.html, Stand 11.06.2019

¹² Vgl. Ebenda

 $^{13\} Vgl.\ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/, Stand\ 11.06.2019$

¹⁴ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/m1201c_201812.pdf, Stand 11.06.2019

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Stiftung wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Stiftungszweck konnte durch die finanzielle Förderung eines Studienseminars der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 200 erfüllt werden. Im Jahr 2018 kam es zur Herausnahme des Gebäudes Domberg 11 aus dem Nutzungsvertrag mit der Erzdiözese München und Freising. Ein entsprechender Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 17.12.2015 wurde am 10.09.2018 unterzeichnet. Hintergrund ist, dass das Objekt Domberg 11 anders als bisher geplant genutzt werden soll. Im Zusammenhang mit der Vertragsanpassung wurde die Bilanzierung des Objektes Domberg 11 im Jahresabschluss der Stiftung angepasst und das Jahresergebnis 2018 einmalig in Höhe von TEUR 263 positiv beeinflusst.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2018 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 221 auf TEUR 16.358 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,1 % (im Vorjahr: 82,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 62,7 % (im Vorjahr: 62,2 %) aus Sachanlagen und zu 37,3 % (im Vorjahr: 37,8 %) aus Finanzanlagen zusammen. Der Zuwachs beim Sachanlagevermögen beruht auf der Bilanzierung des Objektes Domberg 11 (TEUR 268). Diesem Anlagenzugang stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 78 gegenüber.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 96,6 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 16.293; im Vorjahr: TEUR 16.073). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 16,4 %, die Kapitalrücklage von 50,2 % und die Ergebnisrücklagen von 33,4 %. Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 220 positiv beeinflusst. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr nahezu unverändert geblieben (99,6 %, im Vorjahr: 99,7 %).

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen geprägt, ist jedoch mit einem Anteil von 0,4 % von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungs- Standard Nr. 21 abgeleiteten, im Folgenden verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-33	-129
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	96	241
Cashflow Gesamt	63	112

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert maßgeblich aus den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung der Immobilien, die jedoch durch Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie der Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200) kompensiert werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen von Erträgen aus einem Immobilien-Publikums-Sondervermögen geprägt. Im Zusammenhang mit dem Übergang zum Investmentsteuergesetz 2018 fand im Geschäftsjahr 2017 neben der ordentlichen Ausschüttung (TEUR 161) eine Zwischenausschüttung (TEUR 80) statt, welche der ordentlichen Ausschüttung in 2018 vorgezogen wurde und diese damit schmälerte.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.834 (im Vorjahr TEUR 2.771), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

ErtragslageDas Jahresergebnis 2018 ist mit TEUR 220 positiv.

ERTRAGSLAGE	2018	2017	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	541	296	245
Aufwendungen	-414	-484	70
Finanzergebnis	97	241	-144
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	224	53	171
Sonstige Steuern	-4	-4	0
Jahresergebnis	220	49	171

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 272 (im Vorjahr: TEUR 296) die wesentlichste Ertragsposition. Daneben enthalten die Erträge im Jahr 2018 den Einmalertrag aufgrund der Bilanzierung des Objektes Domberg 11 (TEUR 268).

Die Aufwendungen setzten sich aus Abschreibungen (TEUR 78, im Vorjahr: TEUR 73) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 336, im Vorjahr: TEUR 411) zusammen. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 59,6 % (TEUR 200, im Vorjahr: 48,6 %, TEUR 200) auf gewährte Zuschüsse zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie 27,6 % (TEUR 93, im Vorjahr: 42,8 %, TEUR 176) auf Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung und 3,5 % (TEUR 12, im Vorjahr: 3,9 %, TEUR 16) auf Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 241).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2018 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 wird von stabilen Erträgen im Bereich der Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge ist infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und dem andauernd niedrigen Zinsniveau derzeit davon auszugehen, dass im Jahr 2019 vorzunehmende Anlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere bei unterdurchschnittlichem Risiko nur mit geringen Renditen erfolgen können. Die Stiftung geht daher von geringen Zinserträgen aus. Wiederanlagen für die Stiftung werden gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen erfolgen. 15

Die Entwicklung des Immobilien-Publikums-Sondervermögens in 2019 ist von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Renditekurven des Immobilienmarktes haben sich in den letzten Monaten abgeflacht. Die Leerstandsquote der Fondsimmobilien verringerte sich im zweiten Halbjahr 2018 von 5,1 % auf 4,5 % zum 31.12.2018. Für das Jahr 2019 wird ein Ausschüttungsertrag in einer Größenordnung von rund TEUR 175 erwartet.

Die für das Jahr 2018 geplanten Sanierungsarbeiten an dem Gebäude in der Amortstraße wurden nur in Bezug auf eine Wohnungssanierung ausgeführt. Der ursprünglich geplante Sanierungsumfang (TEUR 104) muss um weitere umfassende Maßnahmen erweitert werden. Durchführungszeitraum für alle Maßnahmen soll das Jahr 2021 sein. Die genannten Sanierungsarbeiten werden keine Auswirkung auf die Mieteinnahmen haben.

Die Stiftung rechnet für 2019 mit weiterhin konstanten Erträgen aus Mieten und dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen, mit leicht erhöhten Aufwendungen aufgrund der Sanierungsmaßnahmen sowie mit einem insgesamt leicht positiven Jahresergebnis.

Die Stiftung ist im Eigentum einzelner Gebäude am Domberg in Freising, unter anderem dem Gebäude, in dem die Erzdiözese das Diözesanmuseum betreibt. Mit Vertrag vom 17.12.2015 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an den Gebäuden übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierungs- und Unterhaltskosten. Mit der Maßnahme "Neugestaltung des Diözesanmuseums" konnte nach Genehmigung der Bauanträge durch die Stadt Freising begonnen werden.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung für das Jahr 2019 werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter/-innen erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen ist durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe "Ethisch-nachhaltig investieren" der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 24. Mai 2019

Markus Reif Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 24. Mai 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wolfram Bartuschka Josef Eberl Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Impressum



Klerikalseminarstiftung der Erzdiözese München und Freising vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif Maxburgstraße 2, 80333 München

> Verantwortlich: Erzbischöfliche Finanzkammer, Finanzdirektor Markus Reif

Knabenseminarstiftung der Erzdiözese München und Freising vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif Maxburgstraße 2, 80333 München

> Verantwortlich: Erzbischöfliche Finanzkammer, Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit: Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München Druck: www.sasdruck.de Papier: LuxoArt Samt, FSC*-zertifiziert Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756





Erzbischöfliches Ordinariat München Kapellenstraße 4 80333 München

www.erzbistum-muenchen.de